

## **Staffbase Produktspezifische Bedingungen**

*Diese Produktspezifischen Bedingungen gelten ab dem 5. Mai 2023.*

Die Nutzung der unten aufgeführten spezifischen Staffbase-Dienste durch den Kunden unterliegt diesen Produktspezifischen Bedingungen und der Service Vereinbarung zwischen dem Kunden und Staffbase, die auf diese Produktspezifischen Bedingungen verweist (die „**Vereinbarung**“). Begriffe, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie in der Vereinbarung.

### **Spezifische Bedingungen für Mitarbeiter-Apps**

**Nutzungsumfang (Begrenzung der Anzahl der autorisierten Nutzer).** Der Kunde kann autorisierte Nutzer einladen, einen Account für die Mitarbeiter-App des Kunden zu erstellen. Zahlenmäßige Beschränkungen in Bezug auf Mitarbeiter-App basieren auf der Anzahl der eingeladenen autorisierten Nutzer. In der Bestellung wird die Anzahl der autorisierten Nutzer angegeben, die der Kunde einladen kann. Wenn der Kunde mehr autorisierte Nutzer einlädt als in der entsprechenden Bestellung angegeben, überschreitet er seinen Nutzungsumfang. Die Anzahl der eingeladenen autorisierten Nutzer basiert auf den in den Staffbase-Diensten verfügbaren Daten. Deaktivierte Nutzer (zuvor eingeladene autorisierte Nutzer, die die Einladungen angenommen haben, sich registriert haben und dann in dem betreffenden Staffbase-Dienst deaktiviert wurden) werden nicht auf die Gesamtzahl der eingeladenen autorisierten Nutzer angerechnet. Für Kunden, die SSO-Integrationen, einschließlich SCIM, SAML oder OIDC, ohne eine regelmäßige Synchronisierung der gesamten eingeladenen Nutzerbasis mit den Staffbase-Diensten verwenden, wird die Möglichkeit der Anmeldung und Registrierung bei den Staffbase-Diensten über die Integration als "Einladung" gezählt.

**Spezifische Lizenz für Mitarbeiter-Apps.** Für Mitarbeiter-Apps umfasst das in der Vereinbarung gewährte Recht und die Lizenz, vorbehaltlich der gleichen Bedingungen, außerdem: **(i)** für autorisierte Nutzer der Mitarbeiter-App oder diejenigen, die die Mitarbeiter-App heruntergeladen, ein weltweites (außer in einem Land oder einer Gerichtsbarkeit, in dem/der das Herunterladen oder die Nutzung der Mitarbeiter-App durch die Bedingungen des App Stores verboten ist), nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht und eine Lizenz zur Installation und Nutzung der Mitarbeiter-App während der Abonnementdauer; und **(ii)** für den Kunden das Recht und die Lizenz während der Abonnementdauer, die Mitarbeiter-App an autorisierte Nutzer zu vertreiben und das begrenzte Recht, die Verteilung über den App Store von Apple, den Google Play Store oder einen anderen geeigneten App Store („**App Store**“) (falls zutreffend) zu unterlizenzieren. Bei Ablauf oder Beendigung einer Abonnementdauer endet die Lizenz des Kunden zur Nutzung und zum Vertrieb von Software im Zusammenhang mit der Mitarbeiter-App sofort.

**App Store-Account des Kunden.** Wenn der Kunde die Mitarbeiter-App über einen App Store vertreibt, muss er sich möglicherweise für einen bestimmten App Store-Account anmelden. Der Kunde ist für die Einhaltung aller relevanten Nutzungsbedingungen und Anforderungen aller App Stores in Bezug auf seinen App Store-Account verantwortlich und muss die Funktionsfähigkeit seines App Store-Accounts aufrechterhalten. Wenn Staffbase den Kunden bei der Verteilung oder Verwaltung der Mitarbeiter-App im Namen des Kunden unterstützt, stellt der Kunde sicher, dass Staffbase angemessenen Zugriff auf den App Store-Account des Kunden hat.

**Unterstützung bei Vertrieb über App Store.** Staffbase wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden bei seinen Einreichungen im App Store zu unterstützen, z. B. durch die Bereitstellung aller Staffbase zur Verfügung stehenden erforderlichen Unterlagen oder Informationen über die Mitarbeiter-App. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist der Kunde für die Verbreitung und Nutzung seiner Mitarbeiter-App in dem/den jeweiligen App Store(s) verantwortlich. Wenn Staffbase auf Anweisung und im Namen des Kunden die Mitarbeiter-App über das eigene App-Store-Account von Staffbase vertreibt, bleibt der Kunde für den Vertrieb und die Nutzung der Mitarbeiter-App gemäß der Vereinbarung verantwortlich, und der Kunde stellt Staffbase alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, die Staffbase benötigt, um die Mitarbeiter-App im



## Produktspezifische Bedingungen

App-Store zu vertreiben und zu pflegen (einschließlich der Datenschutzrichtlinie für die Mitarbeiter-App des Kunden und anderer Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die vom jeweiligen App-Store verlangt werden).

**Staffbase-Updates.** Staffbase kann von Zeit zu Zeit die Funktionen der Mitarbeiter-App aktualisieren, um die entsprechenden App-Store-Bedingungen und -Anforderungen zu berücksichtigen.

**Neue Versionen der Mitarbeiter-App.** Staffbase kann neue Versionen der Mitarbeiter-App bereitstellen. Der Kunde kann den Zugriff auf die Mitarbeiter-App verlieren, wenn die Mitarbeiter-App nicht auf eine neuere App-Version gemäß der Dokumentation aktualisiert wird. Der Kunde stimmt zu, dass: **(i)** wenn der Kunde die Mitarbeiter-App über App Stores vertreibt, der Kunde unverzüglich (und innerhalb von 48 Stunden bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates) Aktualisierungen an den App Store übermittelt und der Kunde wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternimmt, um seine autorisierten Nutzer zu ermutigen, die Mitarbeiter-App zu aktualisieren; **(ii)** wenn der Kunde die Mitarbeiter-App über einen Kanal vertreibt, den der Kunde kontrolliert (z. B. Mobile Device Management, einen unternehmensinternen App Store oder eine selbst gehostete Download-Seite), der Kunde die Mitarbeiter-App auf den von ihm verwalteten Geräten unverzüglich (und innerhalb von 48 Stunden bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates) aktualisiert; **(iii)** wenn der Kunde die Mitarbeiter-App über eine Download-Seite vertreibt, der Kunde die Mitarbeiter-App auf der entsprechenden Download-Seite gegebenenfalls unverzüglich (und innerhalb von 48 Stunden bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates) aktualisieren wird und der Kunde wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen muss, um seine autorisierten Nutzer zu ermutigen, die Mitarbeiter-App zu aktualisieren; **(iv)** wenn Staffbase die Mitarbeiter-App im Namen des Kunden verwaltet, der Kunde Staffbase unverzüglich die erforderliche Dokumentation zur Verfügung stellt oder Staffbase Zugang zum Konto des Kunden gewährt wird, um die Mitarbeiter-App zu aktualisieren. Wenn es für die Sicherheit des Staffbase-Dienstes erforderlich ist, kann Staffbase älteren Versionen der Mitarbeiter-App den Zugriff auf den Staffbase-Dienst verweigern.

**Branding der Mitarbeiter-App.** Für bestimmte Vorhaben stellt Staffbase die Möglichkeit zur Verfügung, die Mitarbeiter-App mit einem Branding durch den Kunden anzupassen. Logos und jegliches Branding der Mitarbeiter-App sind „Kundeninhalte“ gemäß der Definition in der Vereinbarung. Der Kunde ist der alleinige Eigentümer des Goodwills, der durch die Verwendung des Brandings (einschließlich aller Marken) durch Staffbase im Rahmen der Vereinbarung entsteht. Für Änderungen am Branding der Mitarbeiter-App nach der ursprünglichen Auswahl können zusätzliche Gebühren anfallen, die zwischen dem Kunden und Staffbase in einer Bestellung zu vereinbaren sind.

**Datenschutzrichtlinie für Mitarbeiter-Apps.** Der/die App Store(s) kann/können verlangen, dass der Kunde über eine Datenschutzrichtlinie verfügt, wenn er die Mitarbeiter-App bei dem/den jeweiligen App Store(s) einreicht. Der Kunde ist für die Erstellung seiner eigenen Datenschutzrichtlinie verantwortlich. Staffbase wird sich in angemessener Weise bemühen, den Kunden bei der Erstellung der Datenschutzrichtlinie zu unterstützen, z. B. durch Bereitstellung der erforderlichen Dokumentation oder Informationen über die Funktionalität der Mitarbeiter-App, die Staffbase zur Verfügung stehen. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine von Staffbase erstellte Datenschutzrichtlinie zu verwenden, zu kopieren oder darauf zu verweisen.

**Datenschutz-Labels für Mitarbeiter-Apps.** Der/die App Store(s) kann/können vom Kunden verlangen, dass er angibt, welche Nutzerdaten von der Mitarbeiter-App erfasst und weitergegeben werden, z. B. durch die Erstellung sogenannter „Datenschutz-Labels“. Der Kunde ist verantwortlich für die Beantwortung aller Fragen zu den relevanten Datenverarbeitungsaktivitäten der Mitarbeiter-App und für die Erstellung der entsprechenden Datenschutz-Labels in Übereinstimmung mit den Nutzungsbedingungen und Anforderungen des/der App-Store(s). Staffbase wird sich in angemessener Weise bemühen, den Kunden zu unterstützen, z. B. durch die Bereitstellung der erforderlichen Dokumentation oder Informationen über die Funktionalität der Mitarbeiter-App, die Staffbase zur Verfügung stehen.



## Produktspezifische Bedingungen

### Spezifische Bedingungen für Front Door Intranet

**Nutzungsumfang (Begrenzung der Anzahl der autorisierten Nutzer).** Der Kunde kann autorisierte Nutzer einladen, einen Account für das Front Door Intranet des Kunden zu erstellen. Zahlenmäßige Beschränkungen in Bezug auf das Front Door Intranet basieren auf der Anzahl der eingeladenen autorisierten Nutzer. In der Bestellung wird die Anzahl der autorisierten Nutzer angegeben, die der Kunde einladen kann. Wenn der Kunde mehr autorisierte Nutzer einlädt als in der entsprechenden Bestellung angegeben, überschreitet er seinen Nutzungsumfang. Die Anzahl der eingeladenen autorisierten Nutzer basiert auf den in den Staffbase-Diensten verfügbaren Daten. Deaktivierte Nutzer (zuvor eingeladene autorisierte Nutzer, die die Einladungen angenommen haben, sich registriert haben und dann in dem betreffenden Staffbase-Dienst deaktiviert wurden) werden nicht auf die Gesamtzahl der eingeladenen autorisierten Nutzer angerechnet. Für Kunden, die SSO-Integrationen, einschließlich SCIM, SAML oder OIDC, ohne eine regelmäßige Synchronisierung der gesamten eingeladenen Nutzerbasis mit den Staffbase-Diensten verwenden, wird die Möglichkeit der Anmeldung und Registrierung bei den Staffbase-Diensten über die Integration als "Einladung" gezählt.

**Kundenspezifische Domains oder Subdomains.** Alle vom Kunden bereitgestellten Namen für kundenspezifische Subdomains oder Domains im Zusammenhang mit seinem Front Door-Intranet sind "Kundeninhalte" gemäß der Definition in der Vereinbarung. Der Kunde ist der alleinige Eigentümer des Goodwills, der durch die Verwendung des Brandings durch Staffbase innerhalb kundenspezifischer Subdomains oder Domains (einschließlich aller Marken) im Rahmen der Vereinbarung entsteht. Für Änderungen an kundenspezifischen Domains oder Subdomains nach der ursprünglichen Auswahl können zusätzliche Gebühren anfallen, die zwischen dem Kunden und Staffbase in einer Bestellung zu vereinbaren sind.

### Spezifische Bedingungen für den Staffbase-Dienst „Mitarbeiter E-Mail“

**Nutzungsumfang (Begrenzung der Anzahl der E-Mail-Empfänger).** Die Begrenzung der Anzahl der Mitarbeiter-E-Mails basiert auf der Anzahl der einzelnen Empfänger, die vom Kunden über die Staffbase-Dienste gesendete E-Mails erhalten („E-Mail-Empfänger“). Die zahlenmäßigen Beschränkungen werden in der Bestellung angegeben und auf der Grundlage der Anzahl der einzelnen E-Mail-Empfänger berechnet, die während der jeweiligen Abonnementdauer über Mitarbeiter E-Mail erreicht werden. Wenn der Kunde an mehr E-Mail-Empfänger kommuniziert, als in der jeweiligen Bestellung angegeben, überschreitet er seinen Nutzungsumfang.

**Spezifische Lizenz für Staffbase E-Mail für Outlook oder Gmail.** Für Staffbase E-Mail für Outlook oder Gmail umfassen das in der Vereinbarung gewährte Recht und die Lizenz, vorbehaltlich der gleichen Bedingungen, außerdem: (i) für diejenigen, die das Outlook-Add-on oder die Gmail-Erweiterung herunterladen, ein weltweites, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht und eine Lizenz während der Abonnementdauer, das Outlook-Add-on oder die Gmail-Erweiterung zu installieren und zu verwenden; und (ii) für den Kunden das Recht und die Lizenz während der Abonnementdauer, das Outlook-Add-on oder die Gmail-Erweiterung zu verteilen, vorbehaltlich der Einhaltung aller anwendbaren Bedingungen von Outlook oder Gmail durch den Kunden. Bei Ablauf oder Beendigung einer Abonnementdauer endet die Lizenz des Kunden zur Nutzung und Verteilung von Software im Zusammenhang mit dem Outlook-Add-on oder der Gmail-Erweiterung sofort.

**E-Mail-Tracking und -Analyse.** Mitarbeiter E-Mail verfügt über eigene Analysefunktionen, die es dem Kunden ermöglichen, den Erfolg von E-Mail-Newslettern über erweiterte Analysen und Berichte zu analysieren. Um die Nutzung von E-Mail-Newslettern zu verfolgen, können Technologien wie Pixel und Cookies verwendet werden. Der Kunde muss feststellen, ob die Verwendung dieser Technologien durch den Kunden nach geltendem Recht zulässig ist.

**Einhaltung geltenden Rechts durch den Kunden.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Mitarbeiter-E-Mail ausschließlich für die interne Kommunikation des Kunden zu verwenden, und ist für alle erforderlichen Zustimmungen, Genehmigungen oder Offenlegungen gegenüber den E-Mail-Empfängern verantwortlich, die nach geltendem Recht erforderlich sind.



## Produktspezifische Bedingungen

**Pflichten des Kunden bei Spam-Beschwerden.** E-Mail-Empfänger können die Möglichkeit erhalten, die E-Mails des Kunden als "Spam" zu markieren. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Staffbase-Dienste durch die Menge der Spam-Beschwerden in Bezug auf die E-Mails des Kunden beeinträchtigt werden können. Der Kunde stimmt zu, dass Staffbase Spam-Beschwerden von E-Mail-Empfängern überwachen kann. Der Kunde erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass Staffbase die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, um seine eigenen Interessen zu schützen und Schaden oder Haftung gegenüber Kunden oder anderen Dritten zu verhindern. Diese Maßnahmen können die Aussetzung des Zugriffs auf den Staffbase-Dienst oder die Beendigung der Vereinbarung in Übereinstimmung mit der Vereinbarung umfassen. Der Kunde wird unverzüglich die Anweisungen von Staffbase befolgen, um jegliche Risiken im Zusammenhang mit Spam-Beschwerden in Bezug auf die Nutzung der Staffbase-Dienste durch den Kunden zu mindern.

**Kundeninhalte.** Der Kunde stimmt zu, dass alle Inhalte, die Teil eines E-Mail-Newsletters sind, einschließlich Mediendateien, für jeden E-Mail-Empfänger sichtbar sind und von einem E-Mail-Empfänger weitergeleitet werden können. Alle zusätzlichen Zugriffsbeschränkungen, die vom Kunden in Bezug auf andere Staffbase-Dienste aktiviert oder implementiert wurden, gelten nicht für Mediendateien, die in E-Mail-Newslettern enthalten sind, die per Mitarbeiter E-Mail versendet werden. Der Kunde ist allein für die Konfiguration der E-Mail-Empfängerlisten verantwortlich, und Staffbase ist nicht für den Zugriff auf oder die Nutzung von E-Mail-Newslettern außerhalb der Staffbase-Dienste verantwortlich, wie z. B. E-Mail-Newsletter, die von E-Mail-Empfängern weitergeleitet werden.

### Spezifische Bedingungen für den Staffbase-Dienst „Communications Control“

**Nutzungsumfang (Begrenzung der Anzahl der autorisierten Nutzer).** Die Anzahl der autorisierten Nutzer für Communications Control ist in der Bestellung angegeben.

**Speicherplatz.** Der verfügbare Speicherplatz für Communications Control unterliegt den Beschränkungen, die in der Dokumentation und/oder den betreffenden Anlagen angegeben sind. Der Kunde hat die Möglichkeit, zusätzlichen Speicherplatz zu erwerben (beschränkt auf Communications Control). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Staffbase den zusätzlichen Speicherplatz wie in der Bestellung angegeben zur Verfügung stellt.

**Social Media Accounts des Kunden.** Staffbase ermöglicht es dem Kunden, Mitteilungen über verschiedene Kommunikationskanäle zu senden, einschließlich der Social-Media-Accounts des Kunden. Der Kunde muss eigens feststellen, welche Bedingungen Dritter gelten, wenn er die Customer Control Plattform mit dem jeweiligen Social-Media-Account des Kunden verbindet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er bei der Nutzung der Customer Control Plattform alle anwendbaren Richtlinien, Bedingungen oder Grundsätze der jeweiligen Social-Media-Plattform einhält. Im Falle, dass der Kunde seine Social-Media-Accounts mit der Customer Control Plattform verbunden hat, kann Staffbase personenbezogene Daten von Personen verarbeiten, die über die Social-Media-Accounts des Kunden mit dem Kunden in Kontakt treten („**Social-Media-Kontakte**“). Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Social Media-Kontakten in Verbindung mit den Staffbase-Diensten und bei der Kommunikation mit Social Media-Kontakten über die Staffbase-Dienste für alle erforderlichen Einwilligungen, Genehmigungen und Offenlegungen verantwortlich ist, wie es die geltenden Gesetze und die geltenden Geschäftsbedingungen für soziale Medien vorschreiben. Staffbase kann nicht für den Fall verantwortlich gemacht werden, dass ein Anbieter einer Social-Media-Plattform seine API-Schnittstelle ändert und dies zu einer vollständigen oder teilweisen Einschränkung der Nutzung der entsprechenden Verbindung zwischen der Social-Media-Plattform und der Kommunikationssteuerungsplattform führt. Die einzelnen Social-Media-Plattformen und alle anderen externen Kanäle (die nicht von Staffbase entwickelt wurden), die durch den Kunden oder im Namen des Kunden mit der Communications Control Plattform verbunden sind, sind „Drittanbieterdienste“ gemäß der Definition in der Vereinbarung.

**Sicherheit.** Ungeachtet anderer Bestimmungen in der Vereinbarung, sind die anwendbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen in Bezug auf Communications Control derzeit unter <https://dirico.io/en/trust/> und <https://staffbase.com/en/legal/dpa/> verfügbar. Der Kunde akzeptiert,



## Produktspezifische Bedingungen

dass sich die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für Communications Control gelten, von den technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für andere Staffbase-Dienste gelten und die auf der Sicherheits-Webseite von Staffbase beschrieben und welche derzeit unter <https://staffbase.com/en/security/> verfügbar sind, unterscheiden können.

**Aktualisierte Definitionen.** Im Falle, dass der Kunde das Communications Control nutzt, gelten die Definitionen, wie sie in der Vereinbarung definiert sind, einschließlich der hier folgenden:

„**Dokumentation**“ umfasst die Dokumentation, die unter <https://dirico.io/en/support/> und <https://content.dirico.io/en/function-description> Verfügbar ist.